

Corona Hygienevorschriften für die Regionalschau Rheinland am 20.09.2020 in Bedburg Rath

Liebe Teilnehmer*innen und Besucher*innen der Regionalschau Rheinland

in Zeiten der Corona Pandemie gelten laut CoronaSchVO - Schutzverordnung gemäß der §§ 2a, 2b, 9 und 11.2 folgende Regeln:

An der Meldestelle ist von jedem/r Teilnehmer*in und jedem/r Besucher*in ein Anwesenheitsformular zur Nachverfolgung von Infektionsketten auszufüllen (dieses wird nach 4 Wochen vernichtet). Wir wahren Ihre Rechte laut DSGVO!

Ein Aufenthalt auf dem Gelände ist nur mit einem Kontrollarmband am Handgelenk gestattet, welches Sie mit Abgabe des Anwesenheitsformulars an der Meldestelle erhalten.

- Wenn Sie grippeartige Symptome, Fieber und/oder Atemwegserkrankungen haben, so müssen wir Sie bitten, zu Hause zu bleiben.
- Die Hände sind regelmäßig zu waschen und an den aufgestellten Desinfektionspendern zu desinfizieren.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Meter ist einzuhalten.
- In Warteschlangen und Engpässen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- In Engpässen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden
- Mehr als 10 Personen dürfen nicht zusammen stehen. Auch hier ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Körperkontakt, Umarmungen und Händeschütteln sind nicht gestattet.
- Bitte befolgen Sie die Husten- und Niesetikette.
- Sobald ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.
- Pro Schau- und Prüfungsteilnehmer*in ist nur ein Helfer (außer der eigenen Kernfamilie) gestattet.

Mit Nennungsabgabe und Besuch der Regionalschau Rheinland am 20.09.2020 akzeptieren alle Teilnehmer*innen und Besucher*innen die o.g. Vorschriften der Corona Schutzverordnung (Corona SchVO) und befolgen die Anweisungen der Hygienebeauftragten und den Helfern.

Auf Grund sehr hoher Kosten für die Umsetzung des Hygieneschutzkonzepts (Desinfektionsmittel, Flächendesinfektion, Einweghandtücher, Einlassbänder etc.) müssen wir leider dieses Jahr von jedem/r Teilnehmer*in eine Corona Hygieneabgabe i.H.v. 5,- € erheben. Dieser Betrag wird beim Abhaken an der Meldestelle erhoben.

Zurzeit sind zu den Teilnehmer*innen zusätzlich 100 Besucher*innen gestattet. Wir bitten um Verständnis, dass es bei hohem Besucherandrang zu Wartezeiten kommen kann. Wir hoffen, dass die Coronasituation stabil bleibt und sich weiter zu unserem Vorteil öffnet. Sollten sich in der KW 38 Verschärfungen oder Einschränkungen ergeben, so werden wir Sie auf der Homepage der www.ig-welsh.de darüber informieren. Bitte schauen Sie regelmäßig auf der Homepage vorbei.

Sollten Sie Fragen haben, so können Sie sich gerne an die Regionalgruppen Beauftragte Frau Nikola Schatz unter der Telefonnummer 0178 / 4935580 wenden.

Wir freuen uns auf Sie/euch und einen schönen Tag mit tollen Ponys!

Die Regionalgruppe Rheinland

Sanitäreinrichtungen vor Ort sollten möglichst mehrmals täglich/ mindestens einmal täglich gereinigt werden

In allen Sanitärräumen sollen Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Die Jugendfreizeiteinrichtungen sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln. Wenn möglich sollten die Zugangswege als Einbahnwege organisiert werden, so dass ein kontrollierter Zugang ermöglicht wird.

Es soll durch ausreichende und geeignete Beschilderung auf die Einhaltung des Mindestabstands, der Händehygiene sowie der Husten- und Niesetikette hingewiesen werden.

Mit Abgabe einer Nennung werden diese Hygienevorschriften stillschweigend anerkannt.